

# **Versetzung nach Teilzeit in Elternzeit möglich?**

**Beitrag von „Toad“ vom 3. April 2019 08:24**

Hallo zusammen,

Ich muss meine Threat aus aktuellem Anlass nochmal auffrischen.

Statusupdate:

Ich befinde mich wie geplant aktuell in Elternzeit bis Mitte Februar 2020 und arbeite mit einer 3/4 - Stelle an meiner Stammschule. Geplant ist dann die Versetzung an eine Schule in wohnortnähe, der Schulleiter ist sehr bemüht um mich und hat mir signalisiert mich unbedingt haben zu wollen.

Jetzt hat mich dieser Schulleiter vorletzte Woche darüber informiert, dass sich die Versetzungsordnung (NRW) ganz aktuell im März geändert hat, darin steht, dass man sich nun bereits nach 8 Monaten in Elternzeit wohnortnah versetzen lassen kann. Das ist für mich natürlich sehr interessant und dabei tritt direkt ein Problem auf, was ich versuche aktuell durch den Personalrat klären zu lassen. Ich zitiere von dem Versetzungsportal Oliver-nrw

*„Welche Fristen und Termine gibt es?*

*Die Versetzungen werden jeweils zum individuellen Ende der Elternzeit oder der sonstigen Beurlaubung durchgeführt.*

*Im Rückkehrverfahren gibt es jährlich zwei Versetzungsverfahren. Aus organisatorischen Gründen wird Ihr Antrag automatisch dem für Sie maßgeblichen Versetzungsverfahren (01.02. oder 01.08.) zugeordnet. Diese Zuordnung ist unabhängig von Ihrem individuellen Rückkehrdatum; es ist also nicht erforderlich, die Beurlaubung zum 01.2. oder 01.08. zu beenden.*

*Personen, die*

*·im Zeitraum vom 01.12 bis 31.05 zurückkehren, stellen einen Antrag zum Versetzungsverfahren 01.02.*

*In diesem Verfahren endet die Antragsfrist am 15.07 des Vorjahres. Der Antrag muss bis zu diesem Termin online übermittelt werden.*

***·im Zeitraum vom 01.06 bis 30.11 zurückkehren, stellen einen Antrag zum Versetzungsverfahren 01.08.***

***In diesem Verfahren endet die Antragsfrist am 15.12 des Vorjahres. Der Antrag muss bis zu diesem Termin online übermittelt werden.***

Da die Versetzungsordnung im März 2019 geändert wurde und es nun möglich ist sich nach 8 Monaten bereits versetzen zu lassen, ich habe natürlich im Dezember noch keinen Rückkehrantrag gestellt habe, da ich dies nicht wissen konnte, habe ich mich an meinen zuständigen Personalrat gewendet, um dort nach Rat zu fragen.

Er wird meinen Fall nun an den Vorstand des Personalrates weiterleiten, da dieser auch das aktuelle Versetzungsverfahren begleitet. Er ist der Meinung, dass es sinnig wäre mit der Dienststelle, was meinen speziellen Fall angeht, zu sprechen und dann zu schauen ob man eine "einvernehmliche Lösung" herstellen kann.

Dazu erhalte ich in den nächsten Tagen sehr wahrscheinlich eine Rückmeldung. Mir ist bewusst, dass mein Arbeitgeber zunächst auch einer Verkürzung meiner Elternzeit zustimmen muss und dann quasi auch eine Ausnahme aufgrund der einzuhaltenden Fristen machen müsste.

Unabhängig davon wäre aber in dem Zusammenhang meine Frage, ob man während der Elternzeit und des Arbeitens in Teilzeit die Schule wechseln kann? Für mich und eventuell auch meine hoffentlich zukünftige Schule könnte es ja beispielsweise nicht uninteressant sein, wenn ich ab dem neuen Schuljahr (während ich noch in Elternzeit bin) direkt dort arbeite und dann hoffentlich nach den 8 Monaten Elternzeit, spätestens aber dann im Februar 2020 fest dorthin versetzt werde. Weiß da jemand Rat? Ansonsten frage ich das auch den Personalrat erneut.

Danke!